

# Anlagen- und Betriebsordnung des Reit- und Fahrverein Welper e.V.

Gemäß Beschluss der Vorstandssitzung vom 18.12.2023

1. Der geschäftsführende Vorstand, der/die zuständige Reitlehrer/in oder Ausbilder/in führen die Aufsicht über die Reithalle. Vorgenannte Personen üben das **Hausrecht** auf der Anlage aus.
2. In der Reithalle herrscht **Rauchverbot**.
3. Das Betreten und die Benutzung der Reithalle/Reitplätze erfolgt auf **eigene Gefahr**. Eltern haften für ihre Kinder. Besucher haben sich im Reithallenanbau oder im Stübchen aufzuhalten.
4. Pferdehalter haben den Nachweis über eine **Tierhalterhaftpflichtversicherung** und **ausreichenden Impfschutz** des Pferdes zu erbringen.
5. Bei Benutzung des Reithallenanbaus ist unbedingt darauf zu achten, dass dieser besenrein verlassen wird.
6. Die Benutzung von Außenanlage und Reithalle ist nur Mitgliedern des RV Welper gestattet. Bei Teilnahme von **Fremdreitern und/oder Fremdpferden (Pferde, die keine reguläre Hallennutzung bezahlen) am Hallen-/Reitplatzbetrieb** bedarf es der **Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes** (wegen der Versicherungspflicht und anfallenden Kosten). **Gleiches gilt für Reitlehrer, die nicht vom Verein beschäftigt werden.**
7. **Auf der gesamten Anlage gilt Reitkappenpflicht. Ebenso ist das Tragen von Reitstiefeln/Reitstiefeletten Pflicht.**
8. **Die Eintragung mit Uhrzeit und Name des Reiters in die „Hallenpflege 2.0“ WhatsApp-Gruppe hat vor dem Reiten zu erfolgen, außerdem ist der Eintrag mit Name des Reiters, Pferdenamen und Uhrzeit in das Hallenbuch verpflichtend.**
9. Der veröffentlichte Hallenplan ist im Interesse aller Beteiligten genau einzuhalten.
  - a. Ausfälle der Reitstunden werden über die „Hallenpflege 2.0“ WhatsApp-Gruppe mitgeteilt.
  - b. Bei einer geringeren Besetzung als 3 Reiter pro Reitstunde kann dies über die „Hallenpflege 2.0“ WhatsApp-Gruppe kommuniziert werden. Eine Anmeldung über die Gruppe von max. 2 Freireitern ist möglich. Auf den Reitunterricht muss Rücksicht genommen werden.

# Anlagen- und Betriebsordnung des Reit- und Fahrverein Welper e.V.

10. Die Reiter bzw. Pferdeführer unterwerfen sich dem **allgemein gültigen Reitkodex**.  
Das Hereinführen des Pferdes ist beispielsweise durch „Tür frei“ bekannt zu geben, Auf- und Absitzen erfolgt in der Zirkelmitte oder vor der Reitbahn, bei Schritt und Halten ist der Hufschlag ggf. zu räumen, Beachtung der Rechtsausweichpflicht, etc.
11. Während des Longenunterrichts in der Reithalle sind das Longieren weiterer Pferde und das Springen ausnahmslos untersagt. Dressurmäßiges Reiten ist nur nach Abstimmung mit dem jeweiligen Ausbilder/in erlaubt.
12. **Das Longieren:** Sind bereits Reiter in der Halle ist das Longieren von einem longenerfahrenen Pferd erlaubt. Der Longenführer hält zum Hufschlag und zum Punkt X für den Reiter den Sicherheitsabstand ein. (Ist die Halle frei, dürfen 2 Longierer gleichzeitig die Halle nutzen. Sollten 2 Longierer die Halle vor den dazu kommenden Reitern nutzen, so kann der erste Longierer seine Arbeit zu Ende führen, wobei eine Longenarbeit von max. 30 Minuten ausreichend erscheint. Weitere Reiter, die dann die Halle nutzen wollen warten währenddessen außerhalb der Reitbahn. Longenunerfahrene Pferde dürfen nur ohne weitere Besetzung der Halle trainiert werden (Absprache).  
**Die plattgetretene Zirkelmitte, sowie tiefe Hufspuren sind vor dem Verlassen der Halle zu harken.**
13. Die Beleuchtung in der Halle/ auf den Außenplätzen ist **zweckmäßig** von den Benutzern zu schalten.